

Anforderungen des DGB an Ein-Euro-Jobs Vorgelegt zur Veranstaltung „Chancen für Beschäftigung nach dem SGB II“ am 24. November 2004

Ein-Euro-Jobs: Weder Teufelszeug noch Wundermittel

207 Mio € stehen in Schleswig-Holstein für
Integrationsleistungen für Arbeitslosengeld II – Empfänger in
2005 zur Verfügung.

1 : 75 / 1 : 150 soll der neue Betreuungsschlüssel für einen
Fallmanager sein. Bisher war er bei 1 : 700.

Obwohl die „**Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand**“ aus
der **Sozialhilfe als „Hilfe zur Arbeit“** bestens bekannt sind,
müssen die Gewerkschaften schon aus Gründen der **geplanten
Quantität ein Augenmerk auf die sogenannten 1-€-Jobs
richten.**

Arbeitsgelegenheit begründet **kein
sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.**

Das ist ein Unterschied zur bisherigen **Arbeitslosenhilfe**. Dort
gab es bisher **keinen Zwang**, einen nicht
sozialversicherungspflichtigen Job anzunehmen.

Chancen für Langzeitarbeitslose durch den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung

Öffentlich geförderte Beschäftigung kann **arbeitsmarkt- und sozialpolitisch sinnvoll sein**. Der DGB unterstützt deswegen den Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung, wenn bestimmte Mindestbedingungen eingehalten werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung soll im nächsten Jahr möglichst auf 600.000 hochgefahren und die dem Sozialhilfebereich bekannten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung **flächendeckend** auf bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger ausgedehnt werden.

Diese Zielmenge kann man nicht nennen, wenn das Förderungsprofil des Einzelnen Ausgangspunkt der Zusatzjobs sein soll.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist kein Ziel an sich. Öffentlich geförderte Beschäftigung ist notwendig wegen des hohen Arbeitsplatzdefizits. Die Zahl der Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, hat sich in den letzten Monaten bundesweit um mehr als 10 Prozent erhöht, in Schleswig-Holstein um über 15,0 % auf fast 50.000 erhöht. **Das ist ein Anteil von 37 % aller Arbeitslosen. Damit ist jeder Dritte Arbeitslose mehr als ein Jahr ohne Arbeit.** Deshalb brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung. Wir brauchen aber auch Mindestbedingungen, die eingehalten werden müssen.

Im Vorfeld müssen klare Bedingungen festgelegt werden: Die öffentliche Beschäftigung muss **Brücken in den sogenannten**

ersten Arbeitsmarkt errichten, für die **Arbeitslosen Qualifizierung im Job ermöglichen** und darf **reguläre Beschäftigung nicht verdrängen**.

Qualitätsstandards sind unverzichtbar, um durch öffentlich geförderte Beschäftigung **berufliches Herabstufen** von Arbeitslosen und **Drehtüreffekte** auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Reguläre Arbeiten dürfen nicht gefährdet, Entstehung neuer Arbeitsplätze nicht verhindert werden. Langzeitarbeitslosen brauchen eine bessere **Berufsperspektive**.

Schäden für **Wirtschaft und reguläre Arbeitsplätze** müssen ebenso verhindert werden, wie **perspektivlose Wartestationen**. Die Chancen dieser Maßnahmen müssen erhöht und das Gefahrenpotenzial minimiert werden. **Gerade angesichts der finanziellen Schwierigkeiten** mancher Kommunen und Träger der Wohlfahrtspflege **ist die Gefahr mehr als real, dass reguläre Beschäftigung durch 1-2-Euro-Jobs ersetzt wird**.

Es gibt eine **Vielzahl gesellschaftlich sinnvoller Aufgaben**. Die Arbeitslosen wollen **sinnvolle Beschäftigung** und die **Überwindung ihrer Arbeitslosigkeit**. **Arbeitsgelegenheiten können dabei eine Chance bedeuten**.

Entscheidend ist die **Rangfolge der Eingliederungsinstrumente**: erst Eingliederungsversuch **in reguläre Arbeit**, dann **Förderung über ABM** und

Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante, dann ganz **zum Schluss als 4. Stufe die Jobs mit Mehraufwandszuschlag**. Diese Arbeitsgelegenheiten (Arbeitslosengeld II + 1 Euro pro Stunde) sind **Arbeiten ohne Arbeitsvertrag!** Es können **keine eigenen Rentenansprüche** erzielt werden.

Ein-Euro-Jobs sind wie ein **Medikament**, das je nach Anwendung **hohe Nebenwirkung haben kann**. Nur bei sehr vorsichtiger und sehr **zielgenauer Dosierung** sind positive Effekte zu erwarten. Die Ein-Euro-Job-Variante muss **Ultima Ratio** bleiben und darf keinesfalls vorrangige Fördermöglichkeiten verdrängen.

Die Einrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung wird nur dann auf Akzeptanz stoßen, wenn sichergestellt ist, dass **weder Arbeit verdrängt** wird noch **Pflichtaufgaben des Trägers** oder der Kommune **erledigt werden**.

Zusatzjobs müssen im öffentlichen Interesse liegen.

Zusätzlichkeit und „öffentliches Interesse“ definiert sich auf lokaler Ebene und im Konsens der beteiligten Akteure: Agenturen, Kommunen, Wohlfahrtspflege, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wenn die materiellen **Bedingungen dieser Arbeitsangelegenheiten** vor Ort ausgehandelt werden und auch die **Anzahl lokale Verhandlungssache** ist, muss man sich als **Gewerkschaften regional einmischen**.

Beiräte sollten über die Zusätzlichkeit und die Inhalte der Maßnahmen entscheiden können und Qualitätskontrolle gewährleisten.

Der DGB setzt sich dafür ein, dass Beiräte eingerichtet werden, in denen vor allem Arbeitsgeber und die Gewerkschaften vertreten sind.

G:\Aktionen\Reden\Hartz IV 03.11.04 Kurzfassung.doc